

Auftrag Palettenlagerung PRESSEPOST
Bitte 7 Tage vor Abholung der Paletten beim ELN-Depot anmelden!

Auftragsnummer _____ Zuständiges ELN-Depot, E-Mail, Telefonnummer und Faxnummer _____

Angaben zum Kunden **Blatt 2 für ELN-Depot (nach Abgleich an ZG IT-Systeme Presse Services, Postfach 610250, 10923 Berlin)**

Absender Kunden-/POSTCARD-Nummer	<input type="checkbox"/> Zahlung durch Absender	Name und Anschrift
Einlieferer Kunden-/POSTCARD-Nummer	<input type="checkbox"/> Zahlung durch Einlieferer	Name und Anschrift
Abweichender Zahlungspflichtiger Kunden-/POSTCARD-Nummer	<input type="checkbox"/> Zahlung durch Zahlungspflichtigen	Name und Anschrift
Telefonnummer des Absenders für Rückfragen		Telefonnummer des Einlieferers für Rückfragen

Angaben zum Produkt

Titel, ZKZ, Ausgabe _____

Anzahl Paletten _____ + ggf. aufgezählte Paletten _____ = Summe Paletten _____

Gesamtgewicht in kg _____

Lagerung vom Abholdatum (mo.-fr.) _____ bis Auslagerungsdatum (mo.-fr.) _____ = _____ Tage

Angaben zur Abrechnung

<p>Berechnung des Lagerentgelts (€) (Lagerentgelt pro Palette 6,99 € zzgl. gesetzl. USt. je 30 Tage)</p> <p>_____ x _____ = _____ Summe Paletten Lagerentgelt / Palette (lagerdauerabhängig) Grundentgelt</p> <p>Zzgl. gesetzl. USt. = _____</p> <p>Zu zahlender Betrag = _____</p>	<p>Von der Deutschen Post zur Abrechnung auszufüllen</p> <p>_____ x _____ = _____ Summe Paletten Lagerentgelt / Palette Grundentgelt</p> <p>_____ x 1,02 € = _____ Bereithaltungsentgelt für avisierte, aber nicht gelieferte Paletten</p> <p>Zzgl. gesetzl. USt. = _____</p> <p>Zu zahlender Betrag = _____</p>
---	---

Abrechnung vorgenommen: _____ Datum/Stelle _____ Name des prüfenden Mitarbeiters _____ Unterschrift der Prüfkraft _____

Angaben zur Bezahlung **Angaben zum Konto** (Bitte nur angeben, wenn keine POSTCARD genutzt wird)

<p>Der Einlieferer ist zum Abschluss des Beförderungsauftrags im Namen des Absenders bevollmächtigt.</p> <p>Es gelten die anhängigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Deutschen Post AG für die Beförderung und Lagerung von PRESSEPOST (AGB Palettenlagerung PRESSEPOST).</p> <p>Die Zustellung erfolgt in der Regel innerhalb von 3 Werktagen nach vereinbarter Beendigung der Lagerung gemäß Abschnitt 2.6 AGB Palettenlagerung PRESSEPOST.</p>	<p>IBAN des Zahlungspflichtigen _____</p> <p>BIC des Zahlungspflichtigen _____ Kreditinstitut _____</p> <p>Bei Abweichungen erstattet die Deutsche Post AG zu viel gezahlte Entgelte durch Überweisung auf das hier angegebene Konto. Bei Nachforderungen kontaktiert die Deutsche Post AG den Zahlungspflichtigen, um von ihm ein schriftliches SEPA-Lastschriftmandat zu erhalten.</p> <p>Feld für interne Postvermerke</p>
<p>_____ Unterschrift des Absenders/Einlieferers</p> <p>_____ Datum</p>	

Auftrag Palettenlagerung PRESSEPOST
Bitte 7 Tage vor Abholung der Paletten beim ELN-Depot anmelden!

Auftragsnummer Zuständiges ELN-Depot, E-Mail, Telefonnummer und Faxnummer

Angaben zum Kunden **Blatt 3 für den Kunden**

Absender Kunden-/POSTCARD-Nummer <input type="text"/>	<input type="checkbox"/> Zahlung durch Absender	Name und Anschrift <input style="width: 100%;" type="text"/> <input style="width: 100%;" type="text"/>
Einlieferer Kunden-/POSTCARD-Nummer <input type="text"/>	<input type="checkbox"/> Zahlung durch Einlieferer	Name und Anschrift <input style="width: 100%;" type="text"/> <input style="width: 100%;" type="text"/>
Abweichender Zahlungspflichtiger Kunden-/POSTCARD-Nummer <input type="text"/>	<input type="checkbox"/> Zahlung durch Zahlungspflichtigen	Name und Anschrift <input style="width: 100%;" type="text"/> <input style="width: 100%;" type="text"/>
Telefonnummer des Absenders für Rückfragen <input style="width: 100%;" type="text"/>		Telefonnummer des Einlieferers für Rückfragen <input style="width: 100%;" type="text"/>

Angaben zum Produkt

Titel, ZKZ, Ausgabe	<input style="width: 100%;" type="text"/>		
Anzahl Paletten	<input style="width: 150px;" type="text"/>	+ ggf. aufgezählte Paletten	<input style="width: 100px;" type="text"/> = Summe Paletten <input style="width: 150px;" type="text"/>
Gesamtgewicht in kg	<input style="width: 150px;" type="text"/>		

Lagerung vom Abholdatum (mo.-fr.) bis Auslagerungsdatum (mo.-fr.) = Tage

Angaben zur Abrechnung

Berechnung des Lagerentgelts (€)
 (Lagerentgelt pro Palette 6,99 € zzgl. gesetzl. USt. je 30 Tage)

<input style="width: 100%;" type="text"/>	x	<input style="width: 100%;" type="text"/>	=	<input style="width: 100%;" type="text"/>
Summe Paletten		Lagerentgelt / Palette (lagerdauerabhängig)		Grundentgelt

Zzgl. gesetzl. USt.	=	<input style="width: 100%;" type="text"/>
Zu zahlender Betrag	=	<input style="width: 100%;" type="text"/>

Angaben zur Bezahlung	Angaben zum Konto (Bitte nur angeben, wenn <u>keine</u> POSTCARD genutzt wird)
------------------------------	---

Der Einlieferer ist zum Abschluss des Beförderungsauftrags im Namen des Absenders bevollmächtigt.

Es gelten die anhängigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Deutschen Post AG für die Beförderung und Lagerung von PRESSEPOST (AGB Palettenlagerung PRESSEPOST).

Die Zustellung erfolgt in der Regel innerhalb von 3 Werktagen nach vereinbarter Beendigung der Lagerung gemäß Abschnitt 2.6 AGB Palettenlagerung PRESSEPOST.

IBAN des Zahlungspflichtigen

BIC des Zahlungspflichtigen Kreditinstitut

Bei Abweichungen erstattet die Deutsche Post AG zu viel gezahlte Entgelte durch Überweisung auf das hier angegebene Konto. Bei Nachforderungen kontaktiert die Deutsche Post AG den Zahlungspflichtigen, um von ihm ein schriftliches SEPA-Lastschriftmandat zu erhalten.

Feld für interne Postvermerke

Unterschrift des Absenders/Einlieferers Datum

Auftragsnummer _____ Zuständiges ELN-Depot, E-Mail, Telefonnummer und Faxnummer _____

Angaben zum Kunden

Absender Kunden-/POSTCARD-Nummer _____ <input type="checkbox"/> Zahlung durch Absender	Name und Anschrift _____ _____
Einlieferer Kunden-/POSTCARD-Nummer _____ <input type="checkbox"/> Zahlung durch Einlieferer	Name und Anschrift _____ _____
Telefonnummer des Absenders für Rückfragen _____	Telefonnummer des Einlieferers für Rückfragen _____
Beladestelle <input type="checkbox"/> Beladestelle mit Einlieferer identisch	Name und Anschrift _____ _____

Angaben zum Produkt

Titel, ZKZ, Ausgabe _____	
Produkt _____	PRESSEPOST
Auslagerungsdatum (mo.-fr.) _____	
Einlieferungsart <input type="checkbox"/> Gesamteinlieferung <input type="checkbox"/> Teileinlieferung <input type="checkbox"/> letzte Einlieferung	Paletten <input type="checkbox"/> stapelfähig <input type="checkbox"/> teilweise stapelfähig <input type="checkbox"/> nicht stapelfähig

LReg											Anzahl Paletten	Gesamtgewicht in kg	Durchschnittl. Paletten-gewicht	
	D/LZ	0	1	2	3	4	5	6	7	8				9
D														
0														
1														
2														
3														
4														
5														
6														
7														
8														
9														
Gesamtsummen														

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Deutschen Post AG für die Beförderung und Lagerung von Paletten PRESSEPOST (AGB Palettenlagerung PRESSEPOST)

1. Geltungsbereich/Vertragsgrundlagen

- (1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für Verträge mit der Deutschen Post AG (Deutsche Post) über die Beförderung und Lagerung von PRESSEPOST.
- (2) Das Vertragsverhältnis wird durch Annahme eines schriftlichen Auftrags des Beauftragenden der Lagerung (Einlagerer) durch die Deutsche Post begründet. Die Verwendung der von der Deutschen Post hierfür vorgesehenen Auftragsformulare ist zwingend.
- (3) Rechte und Pflichten der Vertragsparteien bestimmen sich vorbehaltlich zwingender gesetzlicher Vorschriften nach den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Deutschen Post BRIEF NATIONAL (AGB BRIEF NATIONAL) sowie der jeweiligen Produktbroschüre in der jeweils zum Zeitpunkt der Einlieferung gültigen Fassung, soweit nachfolgend keine anderweitigen Regelungen getroffen werden. Die Anwendung abweichender Allgemeiner Geschäftsbedingungen des Einlagerers ist ausgeschlossen.

2. Leistungen der Deutschen Post

- (1) Die Deutsche Post erbringt über den in Abschnitt 4 der AGB BRIEF NATIONAL festgelegten Umfang hinaus folgende Leistungen:
- (2) Die Ein- bzw. Auslagerung der Sendungen ist an den Wochentagen Montag bis Freitag (ausgenommen an Feiertagen) möglich.
- (3) Übernahme der gemäß Abschnitt 3 vorbereiteten, bezahlten Sendungen, ggf. gegen ein zusätzliches Abholentgelt, vom Einlagerer oder einem von ihm beauftragten Dritten am vereinbarten Ort und zur vereinbarten Zeit sowie Beförderung zu von der Deutschen Post festgelegten Lagern (Terminabholung). Die Abholung erfolgt nach den geltenden Regelungen für die Abholung des jeweiligen Produkts.
- (4) Lagerung der Sendungen im vereinbarten Zeitraum an von der Deutschen Post zu bestimmenden Orten bis zur Beförderung und Zustellung an die Empfänger gemäß Absätzen 5 und 6 (Verfügte Lagerung).
- (5) Beförderung der Sendungen in vom Einlagerer definierte Postleitzahlgebiete und Auslieferung (Zustellung) an die Empfänger.
- (6) Die Deutsche Post ist bestrebt, die Sendungen nach Beendigung der Lagerung nach den für das jeweilige Produkt geltenden Bedingungen zuzustellen. Bei den dort genannten Bedingungen handelt es sich um eine Regellaufzeit, auf deren Einhaltung kein Anspruch besteht (keine Lieferfristvereinbarung).

3. Mitwirkungspflichten des Einlagerers / Einlieferungsbedingungen

- (1) Die Sendungen haben den Anforderungen der AGB BRIEF NATIONAL und der Leistungsbeschreibung zu entsprechen. Insbesondere dürfen deren Maße und Gewichte nicht die danach zugelassenen Mindest- und Höchstgrenzen unter- bzw. überschreiten. §§ 410, 411 HGB bleiben unberührt.
- (2) Der Einlagerer hat, soweit nichts Abweichendes vereinbart ist, eine Menge von mindestens 30 Paletten einzuliefern. Eine Aufzählung auf die Mindestmenge von 30 Paletten ist möglich.
- (3) Über die gesetzlichen und in den AGB BRIEF NATIONAL sowie in der Leistungsbeschreibung definierten Obliegenheiten hinaus treffen den Einlagerer folgende Mitwirkungspflichten:
 1. Konfektionieren der Sendungen in Gebinde:
Jede Palette ist mit 3 Palettenleitzetteln in der durch die Deutsche Post vorgegebenen Form zu kennzeichnen. Je ein Palettenleitzettel wird an der Stirnseite, der Seitenflanke und oben auf der Palette positioniert. Darauf sind die von der Deutschen Post vorgegebenen Angaben zu vermerken. Die Paletten dürfen eine maximale Höhe von 1,6 m nicht überschreiten.
 2. Schriftliche Mitteilung des Beladeorts und des Beladezeitpunkts mindestens 7 Werktage im Voraus unter Angabe von Gesamtmenge und Menge je Leitregion an die Deutsche Post entsprechend des anhängigen Gebindeplans.
 3. Die Beladung der Fahrzeuge erfolgt durch den Einlagerer oder durch von ihm beauftragte Dritte.
 4. Der Einlagerer übergibt dem ausführenden Frachtführer für jeden Transport (LKW-Ladung) einen ordnungsgemäß ausgefüllten und unterzeichneten CMR-Frachtbrief, sofern die Sendungen grenzüberschreitend befördert (abgeholt) werden.

4. Vergütung und Abrechnung

- (1) Der Einlagerer hat für die Leistungen der Deutschen Post die vereinbarte Vergütung zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer zu entrichten. Das Lagerentgelt pro Palette wird für je 30 Tage berechnet. Die Lagerdauer berechnet sich vom Abholdatum bis einschließlich Auslagerungsdatum.
- (2) Beladezeiten von mehr als 1 Stunde über den vereinbarten Abholtermin hinaus sind zusätzlich mit einem Standgeld in Höhe von 40 EUR pro Stunde je Fahrzeug zu vergüten.
- (3) Der Einlagerer hat für avisierte, aber nicht eingelieferte und eingelagerte Paletten ein Bereitstellungsentgelt in Höhe von 1,02 EUR pro Palette zu zahlen.
- (4) Die Deutsche Post stellt eine ordnungsgemäße Rechnung über die gesamte Vergütung an den Einlagerer. Der Rechnungsbetrag ist 2 Wochen nach Rechnungseingang beim Einlagerer ohne Abzug von Skonti fällig. Er ist im Falle des Verzugs nach den gesetzlichen Bestimmungen zu verzinsen.

5. Haftung

- (1) Die Haftung der Deutschen Post für Schäden im Rahmen der grenzüberschreitenden Beförderung von Sendungen richtet sich nach den Vorschriften der CMR.
- (2) Die Haftung der Deutschen Post richtet sich im Übrigen nach Abschnitt 6 der jeweils aktuellen Fassung der AGB BRIEF NATIONAL. Dies gilt einheitlich für alle Leistungen gemäß Abschnitt 2 AGB Palettenlagerung einschließlich der verfügbaren Lagerung und sonstiger Leistungen. Dies gilt für alle Schäden, die während des gesamten Zeitraums von der Übernahme der briefähnlichen Sendungen (§ 449 HGB) durch die Deutsche Post einschließlich deren verfügbarer Lagerung bis zu deren Auslieferung an die Empfänger eintreten. Abweichend von Abschnitt 6 Abs. 2 AGB BRIEF NATIONAL haftet jedoch die Deutsche Post ausschließlich für Verlust und Beschädigung (Güterschäden) bis zum Betrag von 5 EUR je kg Rohgewicht der Sendung, höchstens jedoch 5.000 EUR je Schadensfall, auch dann, wenn keine Zusatzleistungen vereinbart wurden.
- (3) Besteht der (Güter-)Schaden eines Einlagerers in einer Differenz zwischen Soll- und Ist-Bestand des Lagerbestands, so ist die Haftungshöhe auf 25.000 EUR begrenzt, unabhängig von der Zahl der für die Inventurdifferenz ursächlichen Schadenfälle; Abschnitt 5 Abs. 2 bleibt unberührt. Die Haftung für andere als Güterschäden (mit Ausnahme von Personenschäden und Sachschäden an Drittgut) im Rahmen der verfügbaren Lagerung ist begrenzt auf 5.000 EUR je Schadenfall. Die Haftung für Schäden (Güter-, Vermögensschäden, sonstige Schäden) ist in jedem Fall, unabhängig davon, wie viele Ansprüche aus einem Schadenereignis erhoben werden, auf 2 Mio. EUR je Schadenereignis begrenzt; bei mehreren Geschädigten haftet die Deutsche Post anteilig im Verhältnis ihrer Ansprüche.
- (4) Gesetzliche Ausschlüsse und Voraussetzungen der Haftung dem Grunde nach, insbesondere aus den §§ 425 Abs. 2, 426, 427 und 475 HGB, bleiben von den vorstehenden Absätzen 2 und 3, die lediglich die gesetzliche Haftung der Höhe nach gestalten, unberührt.
- (5) Eine Verpflichtung zur Eindeckung einer Versicherung einschließlich einer Lagerschadenversicherung besteht nicht.

6. Aufrechnungs- und Zurückhaltungsverbot, Sonstige Bestimmungen

- (1) Die Aufrechnung oder Zurückbehaltung durch den Einlagerer gegenüber Ansprüchen der Deutschen Post aus diesem Vertrag oder damit zusammenhängenden außervertraglichen Ansprüchen ist nur statthaft, sofern die fällige Gegenforderung rechtskräftig festgestellt oder unbestritten ist.
- (2) Änderungen und Ergänzungen der Vertragsbedingungen bedürfen der Schriftform.
- (3) Es gilt deutsches Recht, insbesondere Fracht- und Lagerrecht (§§ 407 ff.; 467 ff. HGB). Bei Anwendung zwingender internationaler oder ausländischer Vorschriften gilt deutsches Recht ergänzend.